



## Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle  
Im Niedernfeld 4A  
31542 Bad Nenndorf

**Wilfried Hotopp**  
Referent Bootswesen

Telefon: 05723 9463-94  
Telefax: 05723 9463-99  
E-Mail:  
Wilfried.Hotopp@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 06. November 2022  
HT/--

DLRG | Landesverband Niedersachsen | Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

An

- Geschäftsstellen der DLRG Bezirke im LV Niedersachsen (per Briefpost)
- Leiter Einsatz der Bezirke
- Referenten Bootswesen der Bezirke per Email

LV Vorstand z. Kts.

### Informationen zur Vorbereitung und Prüfungsanmeldung von Bootsführeranwärtern (Redaktionelle Anpassung 11/2022)

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die seit Januar 2018 gültige Prüfungsordnung Bootswesen sowie die Erfahrungen in der Abwicklung der Bootsführerprüfungen in den vergangenen Jahren erfordern es, einige wichtige Informationen erneut weiterzugeben bzw. zu aktualisieren.

1. Grundlage für die Ausbildung und Prüfung von DLRG-Bootsführern ist die gültige Prüfungsordnung der DLRG.
2. DLRG-Bootsführeranwärter müssen an einem Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben, der von einem Ausbilder Boot (581/582) mit gültigem Lehrauftrag geleitet wurde. Dieser Vorbereitungslehrgang muss neben den theoretischen auch fahrpraktische Ausbildungsteile enthalten. Eine Orientierung an der AV 511 „DLRG-Bootsführer A – Binnen“ ist empfehlenswert. Der Nachweis dieses Vorbereitungslehrganges muss auf dem ATN-Vordruck „Lehgangsnachweis Bootsführervorbereitungslehrgang“ erfolgen.
3. Alle lt. Prüfungsordnung geforderten Voraussetzungen müssen zwingend vor der Prüfung vollständig erfüllt sein. Vorausgesetzte Ausbildungen müssen vor Teilnahme an dem Bootsführervorbereitungslehrgang erfolgreich abgeschlossen sein, da auf die darin vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten aufgebaut wird. Damit muss erwartet werden, dass die Teilnehmer diese Kenntnisse bereits vor der Bootsführerausbildung erworben haben und beherrschen.
4. Die Erfüllung aller Voraussetzungen muss auf der Checkliste Vers. 9 des LV Niedersachsen bestätigt werden. Erläuterungen

zur Checkliste Vers. 9 sind aus einer gesonderten Anlage ersichtlich. Diese Checkliste ist in den Abschnitten a) – d) vollständig ausgefüllt zum Anmeldeschluss des Prüfungslehrganges einzureichen. Anmeldungen ohne vollständige Angaben in den vorgenannten Abschnitten in der Checkliste werden nicht berücksichtigt (der Vermerk „wird nachgereicht“ ist nicht ausreichend). Bitte auch Punkt 7.c dieses Schreibens berücksichtigen.

Die Originalunterlagen hinsichtlich Fachausbildung WRD, Vorbereitungslehrgang und Fahrstunden sind am Prüfungstage mitzubringen. Eine stichprobenartige Prüfung dieser Unterlagen kann erfolgen.

5. Es dürfen nur Fahrstunden bestätigt werden, die der einzelne TN in Rahmen der praktischen Ausbildung selbst gefahren hat.
6. Zur Vereinfachung der Abläufe in der LV-Geschäftsstelle und zur effektiven Abarbeitung wird Folgendes vorgegeben:
  - a. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt gesammelt über den ausbildenden Bezirk, wobei für jeden Teilnehmer die vorgegebene Anmeldeleitlinie des LV genutzt werden muss. Eine individuelle Anmeldung einzelner TN ist zu vermeiden.
  - b. Die Anmeldeunterlagen sollen möglichst in einem Zeitfenster von zwei Wochen vor dem und bis zum Meldeschluss in der LV-Geschäftsstelle eingehen.
  - c. Die Checkliste Vers. 9 und das Ärztliche Zeugnis 2020 (DLRG-Vordruck) sind im Original Bestandteil der Prüfungsanmeldung. Falls vorhanden, sind Kopien des Sportbootführerscheines mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraße und/oder mit dem Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraße mit einzureichen. Das biometrische, digitale Passbild muss über einen DLRG-Account per E-Mail an [boot-pruefung@niedersachsen.dlr.de](mailto:boot-pruefung@niedersachsen.dlr.de) zur Prüfungsanmeldung vorliegen.
  - d. Anmeldungen werden zeitnah nach Eingang in der Geschäftsstelle bestätigt. Verbindliche Einladungen werden nach dem Meldeschluss durch die Geschäftsstelle verschickt.
  - e. Anfragen einzelner Teilnehmer zum Status des Anmeldeverfahrens können nicht bearbeitet werden.
  - f. Die aktuelle Prüfungsordnung lässt eine voneinander unabhängige Prüfung der DLRG-Bootsführerscheine A oder B zu. Der zu prüfende Geltungsbereich ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Liegt kein Vermerk vor, wird der Geltungsbereich Binnen geprüft.
  - g. Bewerber die zum Zeitpunkt der Prüfung das Lebensalter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben, können dann zur Prüfung zugelassen werden, wenn am Prüfungstag nicht mehr als 3 Monate an diesem Alter fehlen. Hier erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung.  
Beispiel: Prüfung am 20. Juni, Nichtzulassung zur Prüfung, wenn der 18. Geburtstag nach dem 20. September liegt.
7. Am Prüfungstage wird von den TN ein Identitätsnachweis durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder gleichwertigen Dokumentes verlangt. Die Vorlage eines KFZ-Führerscheines oder eines amtlichen Führungszeugnisses ist nicht mehr erforderlich.
8. Termine für dezentrale Prüfungen müssen spätestens sechs Monate vor dem Prüfungstermin angemeldet werden.
9. Die Prüfungskommission für Bezirksprüfungen stellt der LV Niedersachsen, wobei kein Prüfer aus dem betroffenen Bezirk berufen wird.

10. Anträge auf Umschreibung sind durch den Inhaber des DLRG-Bootsführerscheins direkt beim DMYV (für Binnen) und DSV (für See) zu beantragen.
11. Aufstellung der anzuwendenden Vorgaben, Ausbildungsunterlagen und Vordrucke jeweils in der aktuellen Version (sie finden sich entweder in der ISC-Datenbank oder unter <https://niedersachsen.dlrq.de/einsatz/boot/download-boot/> )
  - a. DLRG Prüfungsordnung Bootswesen
  - b. Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG
  - c. Ausbildungsvorschrift AV 511 DLRG-Bootsführer A – Binnen
  - d. Teilnehmerbroschüre TNB 511
  - e. Ausbildungsvorschrift AV 512 DLRG-Bootsführer B – See
  - f. Teilnehmerbroschüre TNB 512 DLRG-Bootsführer b - See
  - g. Aktueller Fragenkatalog
  - h. Fahrstundennachweis für Bootsführeranwärter Vordruck des Präsidiums
  - i. Ärztliches Zeugnis 2020 (DLRG-Vordruck)
  - j. Lehrgangsnachweis Vorbereitungslehrgang DLRG-Bootsführerschein A (ATN-Form)
  - k. Checkliste Vers. 9 für den DLRG Bootsführerschein, Ausgabe Niedersachsen

Ich bitte um Kenntnisnahme und Verständnis und stehe für evtl. Fragen unter der o.g. Emailadresse gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

